Schutzkonzept zur Prävention interpersoneller Gewalt im Sport der Schachgemeinschaft EN-Ruhr-Süd e.V.

– im Folgenden „SG“ genannt –

mit Anlagen

Datum: 25.02.2025

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung 4
1.1. Visionen und Ziele 4
2. Definition – Was verstehen wir unter interpersoneller Gewalt im Sport? 5
3. Ziele der Prävention und Intervention interpersoneller Gewalt im Sport 5
3.1 Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt 5
3.2. Qualitätssicherung 6
4. Bestandaufnahme (Analyse Akteure und Risikoanalyse) 6
4.1. Analyse der aktiven Personen in der Jugendarbeit 6
4.2 Zusammenfassung der Risikoanalyse 6
5. Präventionsleitfaden und Umsetzung von Maßnahmen 7
5.1 Vorbildfunktion des Vorstands 7
5.2 Informationen und Einbeziehung aller aktiven Akteure für die Öffentlichkeitsarbeit 7
5.3 Aufnahme des Themas in Vereinssatzung und Vereinsordnungen 8
5.4 Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen 8
5.5 Einstellungsgespräche 10
5.6 Ehrenkodex als Instrument der Selbstverpflichtung 10
5.7 Das erweiterte Führungszeugnis 10
5.7.1 Regelung zur Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses bei der SG 11
5.7.2 Datenerhebung und Datenschutz 11
5.7.3 Einwilligungserklärung 12
5.8 Sensibilisierung und Qualifizierung der ehrenamtlichen Betreuer 12
5.8.1 Sensibilisierung und die konkrete Arbeit mit den aktiven externen Betreuern und Trainern . 12
5.9 Verhaltensleitlinien zum respektvollen Umgang miteinander 13
5.9.1 Gespräche 13
5.9.2 Nähe-Distanz-Verhältnis 13
5.9.3 Geschenke 13
5.9.4 Film- und Fotoaufnahmen 13
5.9.5 Soziale Netzwerke und Medien 13
5.9.6 Verhalten bei Lehrgängen und Fortbildungen 14
5.9.7 Beschwerdemanagement 14
5.10 Konsequenzen bei Nichteinhaltung 14
5.11 Netzwerkarbeit und Nachhaltigkeit externer Verbände und Personen 14
5.12 Informationen und Beratung der Mitgliedsorganisationen 16
6. Krisenintervention 16

6.1 Kriseninterventionsschritte Beratungsleitfaden/-leitlinien 16
6.2 Gesprächsleitfaden und Dokumentation 18
6.3 Rehabilitation 19
6.4 Aufarbeitung 21
6.5 Anlaufstellen und Notrufnummern 21
6.6 Anlaufstellen für potenzielle Täter 22
7. Anlagen 22
Anlage 1 22
Anlage 2 24
Anlage 3 26
8. Impressum 27

1. Einleitung

Die SG ist ein gemeinnütziger Verein, der den Schachsport im Ennepe-Ruhr-Kreis vereint und ausschließlich gemeinnützige Ziele verfolgt. Als Mitglied des Landessportbundes NRW e.V. (LSB NRW) bleibt die SG politisch und konfessionell neutral gemäß ihrer Satzung, die ihre Ziele, Aufgaben und grundlegende Regelungen festlegt.

Die Schachjugend der SG agiert im Rahmen der Vereinssatzung eigenständig. Sie handelt in Übereinstimmung mit der Satzung und engagiert sich für die Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden am Vereinsleben sowie für ihre Mitbestimmung und Mitverantwortung.

Die SG und auch ihre Schachjugend sind sich ihrer Verantwortung bewusst und sprechen sich entschieden gegen jegliche Form von Gewalt im Schachsport aus.

1.1. Visionen und Ziele

Die SG und ihre Schachjugend engagieren sich für das Wohlbefinden aller Vereinsmitglieder und Förderer des Schachsports, insbesondere für die ihnen anvertrauten jungen Menschen sowie für ihre aktiven Funktionsträger. Es dient der Prävention, dass diese Personen keinerlei Gewalt oder Diskriminierung bei der Ausübung ihrer Sportart erleben. Sie sollen Unterstützung und Schutz durch die Verantwortlichen erfahren und Teil einer Kultur der Achtsamkeit sein. Hierbei gilt besondere Aufmerksamkeit dem Wohl der Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden. Es wird angestrebt, allen Beteiligten einen sicheren Ort zu bieten, sie vor jeglicher Form von Gewalt zu schützen und ein Umfeld des respektvollen Miteinanders zu fördern. Es wird auf das Recht jedes Einzelnen auf körperliche Unversehrtheit und Privatsphäre geachtet. Jegliche Form von Gewalt, sei es körperlicher, psychischer oder sexueller Natur, wird abgelehnt. Die Gewalterfahrungen im organisierten Sport sind eindeutig keine Einzelfälle. Das erarbeitete Schutzkonzept beschreibt Ziele, Strukturen, Maßnahmen und Empfehlungen der Schachgemeinschaft. Es dient der Prävention und Intervention bei sexualisierter und interpersoneller Gewalt. Sie zielt darauf ab, potenzielle Handlungsspielräume für Täter zu verringern, Handlungssicherheit für alle beteiligten Akteure zu bieten und sicherzustellen, dass Betroffene die notwendige Unterstützung erhalten. Die SG nimmt hierbei eine besondere Rolle ein, indem sie sich sowohl der Unterstützung ihrer Mitglieder als auch der Präventionsarbeit innerhalb des Vereins verpflichtet fühlt.

Das Konzept wird regelmäßig halbjährlich sowie bei Bedarf von der Arbeitsgruppe überarbeitet und weiterentwickelt, um den aktuellen Anforderungen gerecht zu werden.

2. Definition – Was verstehen wir unter interpersoneller Gewalt im Sport?

Unter dem Obergriff interpersoneller Gewalt werden drei Formen der Gewalt zusammengefasst:

1. sexualisierte Gewalt,
2. emotionale Gewalt
3. physische Gewalt.

Definitionen zu den vorgenannten Punkten:

Sexualisierte Gewalt ist ein Sammelbegriff für verschiedene Formen der Machtausübung mit dem Mittel der Sexualität. Dabei werden Handlungen mit und ohne Körperkontakt und grenzverletzendem Verhalten einbezogen.

Emotionale/psychische Gewalt bezieht sich auf Handlungen, die darauf abzielen, eine Person zu erniedrigen, zu bedrohen oder zu verspotten. Ihr Ziel ist es, die Selbstsicherheit und das Selbstbild einer Person anzugreifen, um Macht und Kontrolle auszuüben.

Physische/körperliche Gewalt zielt darauf ab, die Persönlichkeit des Geschädigten mit körperlicher Gewalt jeglicher Art zu schwächen bzw. zu brechen.

3. Ziele der Prävention und Intervention interpersoneller Gewalt im Sport

Die SG hat sich auf vielfältiger Ebene klare Ziele gesetzt, um sich gegen jegliche Art von Gewalt zu positionieren und zwischenmenschlicher Gewalt vorzubeugen sowie entsprechend zu intervenieren. Es werden verschiedene Maßnahmen und Programme zur Verhinderung derartiger Gewaltformen angewendet. Präventive Strategien sollen darauf abzielen, Formen der Gewalt zu verhindern.

3.1 Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt

Ziel der Schachgemeinschaft ist es, klare Ziele zur Prävention und Intervention zum Schutze Betroffener zu definieren. Als Mitgliedsverein des LSB NRW und der dazu gehörenden SJ NRW schließt sich die SG bewusst dem Qualitätsbündnis zum Schutz vor jeglicher Gewalt im Verein und im Umfeld an. Eine enge Vernetzung und Austausch von Fachwissen soll dazu beitragen, notwendige Hilfsmaßnahmen zur Problembewältigung zu ergreifen. In diesem Zusammenhang ist das Interesse der Betroffenen vorrangig.

Im Rahmen des Qualitätsbündnisses möchte die SG auf folgenden Gebieten konkret

unterstützt werden:

a) das Thema enttabuisieren,

b) präventiv handeln,

c) klare Strukturen schaffen, die in Verdachtsfällen Orientierung bieten, um handlungsfähig zu bleiben.

Die gemeinsame Initiative des LSB NRW und des zuständigen Sportministers NRW wird in einer zukünftigen Gesetzgebung des Landes NRW einfließen.

3.2. Qualitätssicherung

Die SG stellt sicher, dass alle Trainer und ehrenamtlichen Betreuer zum Thema Prävention eine sachkundige Unterrichtung durch anerkannte Fachkräfte bzw. Institutionen über den aktuellen Erkenntnisstand erhalten. Der angesprochene Personenkreis – aktuell besetzt durch Mitglieder des Vorstands sowie Vertretern aus dem Jugendbereich - tauscht sich bei Bedarf aus und überprüft die aktuellen Verhaltensrichtlinien mit Hilfe einer wiederkehrenden Risikoanalyse. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf folgenden Leitfragen:

a) Gab es Vorkommnisse, die eine Änderung des Schutzkonzeptes erforderlich machen?

b) Gibt es eine Veränderung der Vereinsstruktur (Vorstand, Mitgliederzusammensetzung, externe Betreuer bzw. Trainer), die eine Anpassung des Schutzkonzeptes erforderlich machen?

c) Ist das Schutzkonzept noch praxistauglich bzw. in der vorhandenen Form umsetzbar?

4. Bestandaufnahme (Analyse Akteure und Risikoanalyse)

4.1. Analyse der aktiven Personen in der Jugendarbeit

Das Schutzkonzept ist für alle aktiven Personen, die in der Jugendarbeit tätig sind, bindend.

Betätigungsfelder in der Jugendarbeit sind Organisation von Aktivitäten für Jugendliche und Heranwachsende, ferner Tätigkeiten in der Vereinsführung, Anleitung von externen Betreuern und Trainern sowie ggfs. von Praktikanten, hierbei ist besonderes Augenmerk auf die Aus- und Fortbildung, Organisation von Veranstaltungen, Aktionen und Projekten zu legen.

4.2 Zusammenfassung der Risikoanalyse

Die SG führte zur Erstellung eines Schutzkonzeptes eine Risikoanalyse durch. Hierbei standen zunächst die interne Organisation sowie die Örtlichkeiten der Trainingsräume im Vordergrund.

Im nächsten Schritt wurden die entsprechenden Arbeitsbereiche und Personengruppen einbezogen, wobei jedes Umfeld spezifische Faktoren aufweist, die das Risiko bzgl. sexualisierter und zwischenmenschlicher Gewalt bergen. Aus dieser Analyse entwickelte sich die Grundlage für das Schutzkonzept zur Prävention und Intervention.

5. Präventionsleitfaden und Umsetzung von Maßnahmen

Die SG verpflichtet sich zum ständigen Hinterfragen des eigenen Handelns in Bezug auf das Leben in einer gewaltfreien Atmosphäre und eines respektvollen Miteinanders sowie der Thematisierung in den Vereinsgremien und -arbeiten. Die in dem Schutzkonzept vorgegebenen Handlungsschritte haben verpflichtenden Charakter und sind von allen Mitgliedern des Vereins umzusetzen. Die notwendigen Handlungsschritte dienen als Bausteine zur Sicherung des Schutzes aller Beteiligten. Das Schutzkonzept wird regelmäßig überprüft und angepasst. Nachfolgend wird die Umsetzung des Konzeptes erläutert:

5.1 Vorbildfunktion des Vorstands

Der Vorstand der SG steht vollumfänglich hinter dem Thema Schutz vor Gewalt. Hierzu gehört u.a. das Unterschreiben eines Ehrenkodexes sowie das Vorzeigen des erweiterten Führungszeugnisses. Der Vorstand legt besonderen Wert auf den Umgang mit allen Schutzbefohlenen, insbesondere bei Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden. Er übernimmt hierbei eine Vorbildrolle gegenüber allen Vereinsmitgliedern und aktiven Betreuern und Trainern.

Der Vereinsvorstand wird über die Thematik sensibilisiert und regelmäßig über den aktuellen Stand informiert. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, an regelmäßigen Schulungen teilzunehmen. Neue Vorstandsmitglieder erhalten darüber hinaus das Angebot einer Basisschulung (KSB-EN).

5.2 Informationen und Einbeziehung aller aktiven Akteure für die Öffentlichkeitsarbeit

In den Mitgliederversammlungen übergeordneter Sportinstitutionen steht das Thema Prävention in der Regel auf der Tagesordnung. Diese Plattform dient der Verbreitung neuer Informationen über die Umsetzung des Konzepts zur Vermeidung verschiedener Gewaltsituationen im Jugendbereich.

Sämtliche Mitglieder untergeordneter Sportvereine im KSB erhalten hierbei Informationen zu den entsprechenden Angeboten und Teilnahmemöglichkeiten. Zudem werden die Mitgliedsvereine dazu ermutigt, nicht nur passiv, sondern aktiv an entsprechenden Aktivitäten teilzunehmen.

Ferner bestehen weitere Formate für entsprechende Informationen:

a) Homepage des KSB-EN,

b) Newsletter des KSB-EN,

c) Flyer und Plakate für Ansprechpersonen bzgl. Prävention sexualisierter Gewalt,

d) Social Media (Facebook, Instagram etc.)

5.3 Aufnahme des Themas in Vereinssatzung und Vereinsordnungen

In der Mitgliederversammlung vom 04.04.25 wird die Vereinssatzung um folgende Formulierung ergänzt:

„Der Verein, seine Mitglieder und ehrenamtliche Betreuer und Trainer treten allen diskriminierenden, rassistischen, verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen im Sinne unseres Grundgesetzes sowie jeder Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexueller Art ist, entgegen. Sie sorgen im Rahmen ihrer Möglichkeiten für eine Atmosphäre des gegenseitigen Respekts, der Toleranz und der Transparenz von Rechten der Mitglieder, insbesondere von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden."

Die SG positioniert sich durch Ergänzung der Vereinssatzung und der präventiven Arbeit aktiv gegen Gewalt jeglicher Art und steht für vertrauensvolles und angstfreies Vereinsleben.

5.4 Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen

Der von der SG benannte aktivierte Personenkreis (siehe Homepage, schutzkonzept@sgensued.de) ist entsprechend qualifiziert und bildet sich regelmäßig fort. Der aktivierte Personenkreis wie auch der Vereinsvorstand und das Team „Schutzkonzept" bei der SG ist für folgende Aufgaben verantwortlich:

a) Präventionsmaßnahmen koordinieren,

b) Kontaktmöglichkeiten zu Fach- und Beratungsstellen nutzen und an Fortbildungsangeboten teilnehmen,

c) interpersonelle Gewalt enttabuisieren und einzelne Fallbeispiele sowie Präventionsmaßnahmen mit dem angesprochenen Personenkreis besprechen,

d) gemeinsame Strukturen und Abläufe in der SG (im Rahmen einer Risikoanalyse) überprüfen und besprechen,

e) Fehlverhalten beachten und thematisieren sowie Anregungen zu geeigneten Präventionsmaßnahmen geben,

f) regelmäßige Fortbildung zum Thema sexualisierte und interpersonelle Gewalt organisieren,

g) Aus- und Fortbildungsmaßnahmen zum Thema benennen,

h) der Vorstand der SG ist über die Umsetzung der Maßnahmen regelmäßig zu informieren; aufgrund der Informationen ist zu überprüfen, ob die Aktivitäten im Bereich der Prävention interpersoneller Gewalt ausreichen, oder ob eine erforderliche Anpassung notwendig ist,

i) zur Organisierung und Koordinierung ist ein internes Krisenmanagement einzurichten; dazu gehört:

- ein eigens für das Thema gebildetes Krisenteam einberufen, welches in Absprache mit dem Vorstand und der Arbeitsgruppe zusammengestellt wird,

- eine Entscheidung des Vorstandes über die nächsten Schritte herbeiführen mit der Dokumentation eines Protokolls für die Anfrage und für das entsprechende Vorgehen,

- nötigenfalls die Verantwortlichen informieren, z.B. Vorstand etc.

Um einen möglichen Verdacht abzuklären und das weitere Vorgehen zu beraten, muss ggfs. eine Fachberatung hinzugezogen werden. Grenzverletzungen und interpersonelle Gewalt sind innerhalb des Vereins gemeinsam mit dem aktuellen Vorstand sowie in Absprache mit den Fachberatungsstellen und den Betroffenen zur Anzeige bringen.

Zu den Ansprechpersonen gehört nachfolgender Personenkreis:

- ehrenamtliche Betreuer und Trainer wie auch das Team „Schutzkonzept“ des Vereins,

- Kinder, Jugendliche und Heranwachsende und deren Eltern,

- Fachberatungsstellen.

Eine Fachberatung und die Arbeit mit den Betroffenen ist nicht Aufgabe der vereinsintern tätigen Betreuer und Trainer. Diesbezüglich werden die Fachberatungsstellen informiert und in den Hergang involviert, da die Mitarbeiter qualifiziert sind, um die Betroffenen zu betreuen, Täter therapeutisch aktiv zu beraten bzw. im Rahmen des Tatherganges zu ermitteln.

Fachkräfte für Präventionsarbeit seitens des KSB[1]:

Frau Sarah Quirbach, Tel. 0 23 02 / 91 45 05

Frau Alena Feldmann, Tel. 0 23 02 / 91 45 05

Frau Kathrin Müller-Dahmen, Tel. 0 23 02 / 91 45 02

Herr Philipp Topp, Tel. 0 23 02 / 91 45 02

Frau Kira Lütgenau, Tel. 0 23 02 / 91 45 05

[1] Ergänzungen und Aktualisierungen erfolgen nach Bedarf

5.5 Einstellungsgespräche

Bei der Auswahl der zukünftigen ehrenamtlichen Betreuer und Trainer ist es vorrangig zur Prävention von sexualisierter und interpersoneller Gewalt, dem potenziellen Bewerber deutlich zu machen, dass zum Schutz vor den zuvor beschriebenen Gewaltszenarien ein grenzwahrender Umgang unerlässlich ist. Folgende Standards sind bei der Auswahl des Personenkreises einzuhalten:

- Im Vorfeld wird ein Gespräch mit dem künftigen Betreuer bzw. Trainer seitens eines Mitglieds der Arbeitsgruppe geführt.
- Prüfung der Qualifikation, der Motivation und der Erfahrung,
- Information über die Standards der SG,
- Hinweise auf Verfahrensregeln zum Umgang mit Übergriffen und strafrechtlich relevanten Formen der Gewalt,
- Offenheit für die Problematik sexualisierter Gewalt im Vereinsleben,
- erweitertes Führungszeugnis nach § 30 a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) gemäß den internen Vereinbarungen,
- Fortbildungsveranstaltungen zur Prävention vorgenannter Gewaltszenarien sind verpflichtend anzubieten,
- Einarbeitung durch Mentoren,
- Vier-Augen-Prinzip.

5.6 Ehrenkodex als Instrument der Selbstverpflichtung

Der Ehrenkodex im Sportgeschehen ist eine freiwillige Selbstverpflichtungserklärung für Vereinsmitarbeitende und ist ein wichtiges Mittel, um Maßnahmen der Prävention und Intervention von Gewalt jeglicher Art umzusetzen. Diese Selbstverpflichtungserklärung enthält Verhaltensregeln im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden, die der Unterzeichnende einzuhalten verspricht.

Die SG fordert die Unterzeichnung des Ehrenkodexes (Anlage 1) von allen aktiven Betreuern und Trainern, die für die SG tätig sind.

5.7 Das erweiterte Führungszeugnis

In NRW wird diese Vereinbarung gemäß § 72a des 8. Sozialgesetzbuches (SGB VIII) mit den Landesverbänden umgesetzt. Bestandteil dieser Vereinbarung sind das erweiterte Führungszeugnis sowie die Entwicklung eines Präventionskonzeptes. Mit dem § 72a

„Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen“ wird bezweckt, dass in der Jugendarbeit keine Personen tätig sein dürfen, die rechtskräftig wegen einer Straftat verurteilt worden sind.

5.7.1 Regelung zur Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses bei der SG

Alle Mitarbeitenden, die die Jugendarbeit durchführen, verpflichten sich, alle fünf Jahre ein erweitertes Führungszeugnis dem Vorstand vorzulegen. Unterstützung bei der Beantragung wird zugesichert. Die Vorlage eines Führungszeugnisses ist notwendig und abhängig von der Art, Dauer und Intensität des Kontaktes mit Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden in der Betreuung und Beaufsichtigung.

Das erweiterte Führungszeugnis ist zur Einsichtnahme vor Aufnahme der vorgenannten Tätigkeit vorzulegen. Das Ausstellungsdatum des erweiterten Führungszeugnisses darf bei der Einsichtnahme nicht älter als drei Monate sein.

Funktionsliste zur Einsichtnahme des erweiterten Führungszeugnisses und der Durchführung von Schulungen

Funktion	**Sensibilisierung**	**Jährliche Auffrischung[2]**	**Erweitertes Führungszeugnis**	**Ehrenkodex**
Ehrenamtliche Mitarbeiter/Innen				
Übungsleitungen in langfristigen Projekten[3]	X	X	alle 5 Jahre	X
Übungsleitungen in kurzfristigen Einsätzen	/	/	Selbstverpflichtungserklärung	X
Sporthelfer/Innen	X	X	Selbstverpflichtungserklärung	X
Gewählte Funktion (Vorstand)				
(Jugend)Vorstandsmitglieder	X	X	alle 5 Jahre	X
Vorstand	X	X	alle 5 Jahre	X

5.7.2 Datenerhebung und Datenschutz

Die SG verpflichtet sich, in ihrem Engagement für den Kinder- und Jugendschutz alle datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten. Hierbei geht es vorrangig um die Speicherung von Daten und um die Frage, welche Punkte erhoben werden dürfen. In der nachfolgenden Tabelle wird aufgezeigt, welche Daten für ehrenamtlich tätige Personen erhoben, schriftlich festgehalten und gespeichert werden dürfen.

a) Einsicht in das Führungszeugnis wird genommen bei Tätigkeiten im Jugendbereich,

b) das Datum des Führungszeugnisses,

c) Informationen, ob eine rechtskräftige Verurteilung eingetragen ist.

[2] Kann durch weitere Fortbildungen und Austauschangebote ergänzt werden.

Diese Daten darf der Verein ohne Einwilligung des Betroffenen nur dann speichern, sofern sie zum Ausschluss des Betroffenen von der Tätigkeit notwendig sind. Die Daten sind vor dem Zugriff Unbefugter zu schützen.

5.7.3 Einwilligungserklärung

Sollten die erhobenen Daten einer Tätigkeitsaufnahme der betroffenen Person nicht entgegenstehen, ist eine Einwilligungserklärung dieser Person für die Speicherung ihrer Daten von Seiten des Vereins einzuholen. Bei Vorlage einer solchen Einwilligungserklärung darf die SG folgende Informationen speichern:

a) Grund der Einsichtnahme für die zukünftige Tätigkeit in der Jugendarbeit,

b) das Datum des Führungszeugnisses,

c) Informationen bzgl. einer rechtskräftigen Verurteilung wegen einer Straftat, die in §72a SGB VIII aufgeführt sind.

Ist die ehrenamtlich tätige Person mit der Speicherung der Daten nicht einverstanden, darf nur der Zeitpunkt der Tätigkeitsaufnahme sowie das Datum der Wiedervorlage notiert werden. Daten von Personen, die ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt haben, aber schließlich keine Tätigkeit im Rahmen der Jugendarbeit aufnehmen, müssen unverzüglich gelöscht werden.

Europäisches Führungszeugnis

Staatsangehörige eines anderen Staates der Europäischen Union können ein Europäisches Führungszeugnis beantragen. In diesem Führungszeugnis befinden sich auch Eintragungen, die im Strafregister des Herkunftslandes gespeichert sind. Ein entsprechender Antrag kann bei der zuständigen Meldebehörde beantragt werden.

5.8 Sensibilisierung und Qualifizierung der ehrenamtlichen Betreuer

Alle ehrenamtlichen Betreuer und Trainer erhalten umfassende Informationen, die Handlungssicherheit für ihre Arbeit geben. Sie verpflichten sich, je nach Bedarf und Angebot in Rücksprache mit der Arbeitsgruppe an Schulungen teilzunehmen; zudem wird ihnen ermöglicht, auch an externen Qualifizierungen und Lizenzausbildungen etc. teilzunehmen. Hierdurch soll die Thematik sensibilisiert werden, die Aufmerksamkeitskultur gefördert werden und somit Handlungssicherheit hergestellt werden. Außerdem werden Materialien verschiedener übergeordneter Institutionen zur Verfügung gestellt.

5.8.1 Sensibilisierung und die konkrete Arbeit mit den aktiven externen Betreuern und Trainern

Der Verein verpflichtet sich zur Etablierung des Lehrgangsinhaltes interpersoneller Gewalt im Vereinsleben Grundausbildungen verschiedenster Art als verbindliches Element der Qualifizierungsmaßnahmen zu gewährleisten. Auf Angebote zum Thema Selbstbehauptung, sexualisierte Gewalt, Stärkung von Mädchen und Jungen, werden die Trainer und Betreuer von den Mitgliedern der Arbeitsgruppe (Christoph Schölzel und Till Seidler) hingewiesen.

5.9 Verhaltensleitlinien zum respektvollen Umgang miteinander

Der Verein legt in seinem Ethikcode (Anhang) Richtlinien für das Verhalten und den Umgang miteinander innerhalb des Vereins sowie gegenüber Außenstehenden fest.

5.9.1 Gespräche

Bei dem anvertrauten Personenkreis ist stets darauf zu achten und zu respektieren, dass bei der Sprache und Wortwahl die individuelle Grenzempfindung unbedingt beachtet werden muss. Der Verein pflegt im Umgang mit dem angesprochenen Personenkreis eine gepflegte und respektvolle Kommunikation auf Augenhöhe, insbesondere in Konfliktsituationen.

5.9.2 Nähe-Distanz-Verhältnis

Die aktiven externen Betreuer und Trainer achten besonders darauf, dass Nähe und Distanz in ihrer Interaktion transparent, sensibel, zugewandt und fachlich angemessen angewendet werden. Hierbei übernehmen sie eigenverantwortlich die Vorgaben dieser Aspekte. Eine offene Kommunikation ist zu beachten, die den Bedürfnissen und Grenzen der Schutzbefohlenen angemessen ist.

5.9.3 Geschenke

Vergünstigungen oder Geschenke, die von dem aktiven Personenkreis an einzelne Schutzbefohlene überreicht werden, sind nur gestattet, wenn sie angemessen und einen Bezug zur jeweiligen Aufgabe haben. Geschenke an den aktiven Personenkreis oder Funktionäre des Vereins dürfen lediglich in dem Umfang erfolgen, der den gesetzlichen Rahmen nicht überschreitet. Erwartungen und Gegenleistungen sind nicht erlaubt.

5.9.4 Film- und Fotoaufnahmen

Bei der Erstellung von Filmaufnahmen und Fotografien ist grundsätzlich die Zustimmung der Betroffenen oder ihrer Erziehungsberechtigten einzuholen. Eine Veröffentlichung oder Weitergabe von Personenfotos, insbesondere in sozialen Netzwerken oder Internetforen bedarf ausdrücklich einer Zustimmung der betroffenen Personen sowie der Erziehungsberechtigten. Das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, ist ausdrücklich zu respektieren. Bei Veranstaltungen sind Foto- und Filmaufnahmen auf das Notwendigste zu beschränken. Es dürfen keine freizügigen oder unangemessenen Bilder hergestellt werden. Die Veranstaltungsteilnehmer müssen vorher vom Veranstalter ausdrücklich darüber informiert werden.

5.9.5 Soziale Netzwerke und Medien

Die Nutzung der sozialen Netzwerke und Medien ist nur im Rahmen der gesetzlichen Regeln zulässig. Die Veranstalter sind verpflichtet, sich gegen jegliche Form von Diskriminierung,

gewalttätigem oder sexistischen Verhalten sowie (Cyber-)Mobbing zu positionieren. Ausdrücklich untersagt ist bei internen und externen Vereinsveranstaltungen die Verwendung von pornografischen Filmen und Material etc.

5.9.6 Verhalten bei Lehrgängen und Fortbildungen

Bei eintägigen und bei mehrtägigen Veranstaltungen entwickelt sich häufig aufgrund der zeitlichen Dauer ein engerer Kontakt zwischen den Teilnehmenden. Bei diesen Angeboten wird besonderer Wert auf eine sorgfältige Auswahl der Veranstaltungsleitung und Betreuung gelegt. Je nach Zielgruppe wird eine umfangreiche Erfahrung und pädagogische Qualifikation in der Betreuung vorausgesetzt. Um Hemmnisse und Barrieren besser zu überwinden, ist eine Geschlechteraufteilung der Leitung und Betreuung förderlich, somit können Inhalte an die Zielgruppe besser angepasst werden und auf Geschehnisse schneller reagiert und präventiv gehandelt werden.

Die Teilnehmenden sowie deren Eltern oder Erziehungsberechtigten sollten im Notfall die Möglichkeit haben, sich an Verantwortliche, zusätzlich zur Leitung oder Betreuung der Veranstaltung, wenden zu können. Die entsprechenden Ansprechpersonen stehen den Betroffenen jederzeit zur Verfügung. Nur so können negative Effekte kurzfristig verhindert werden.

5.9.7 Beschwerdemanagement

Personen, die an Lehrgängen und Fortbildungen teilnehmen, können die zuständigen Ansprechpersonen im Verein oder bei den übergeordneten Institutionen kontaktieren. Die notwendigen Informationen erhalten sie vor Beginn der Veranstaltung.

5.10 Konsequenzen bei Nichteinhaltung

Bei Nichteinhaltung der Regelungen kann es nach einem ersten Gespräch mit der entsprechenden Person zu folgenden Konsequenzen kommen:

Die Konsequenzen für ehrenamtlich tätige Personen lauten wie folgt:

- Entbindung aus der Verantwortung/Abberufung,
- Beantragung des Lizenzentzugs beim Fachverband,
- Strafanzeige.

5.11 Netzwerkarbeit und Nachhaltigkeit externer Verbände und Personen

Übergeordnete Verbände stellen auf ihrer Homepage umfangreiche Informationen in Form von Padlets zum Thema sexualisierter und interpersoneller Gewalt in Vereinen mit Interventions- und Präventionsmöglichkeiten bereit. Dieses Angebot umfasst auch Informationsmaterialien des LSB-NRW zum Schutz vor Gewalt in Vereinen (Leitfäden, Plakate, Flyer und Broschüren) sowie Ansprechpersonen und Hilfseinrichtungen.

Padlets

Ansprechpersonen für interpersonelle Gewalt im Sport (padlet.com)

für Vereine: Auf dem Weg zum Schutzkonzept (padlet.com)

Hintergrundinformationen: interpersonelle Gewalt im Sport (padlet.com)

Kontakte und Anlaufstellen – Schutz vor Gewalt im Sport (padlet.com)

für Betroffene von sexueller und interpersoneller Gewalt im Sport (padlet.com)

Genauere Hinweise zu den padlets sind auf unserer Homepage im Bereich „Schutzkonzept“ zu finden.

Ein wirksames Mittel zur Prävention ist der Aufbau eines Hilfsnetzes. Der Verein verpflichtet sich daher zu einer Zusammenarbeit mit Institutionen zur Prävention und Intervention bzgl. Gewalt vor Ort.

Ansprechpersonen Jugendämter[4]:

Kommune: Stadt Breckerfeld und Ennepetal, Bismarckstr. 21, 58256 Ennepetal

Kommune: Stadt Schwelm, Moltkestr. 26, 58332 Schwelm

Zuständig für Meldungen beim Jugendamt:	Jugendamt, ASD
Ansprechpartner oder allgemeiner Kontakt:	Frau Beger (Jugendamtsleitung) Frau Adamus (Teamleitung) Herr Rawe (Koordinator Qualitätsentwicklung - INSOFA)
Telefonnummer / Mail:	02336 / 801– -293, beger@schwelm.de -382, adamus@schwelm.de -329, rawe@schwelm.de -0, Verwaltung
Zeiten der Erreichbarkeit:	Mo: 08:00 – 17:00 Uhr Di – Do: 08:00 – 16:00 Fr: 08:00 – 12:00
Außerhalb der regulären Öffnungszeiten:	Kontakt zum 24h Bereitschaftsdienst über die örtliche Polizei und Feuerwehr

Zuständig für Meldungen beim Jugendamt:	KWG Telefon: 0151-70580965
Ansprechpartner oder allgemeiner Kontakt:	Abteilungsleitung für junge Menschen und ihre Familien Meike Noé
Telefonnummer / Mail:	02333/979-154 mnoe@ennepetal.de
Zeiten der Erreichbarkeit:	Mo,Mi,Do: 08:00 – 16:00 Uhr Di &Fr: 8:00-12:00 Uhr
Außerhalb der regulären Öffnungszeiten:	Über den Bereitschaftsdienst des Jugendamtes (erreichbar über die örtliche Polizei oder die Feuerwehr)

[4] Änderungen werden zeitnah eingepflegt

5.12 Informationen und Beratung der Mitgliedsorganisationen

Die Koordinierungsstellen des Landessportbundes NRW e.V. beraten und unterstützen die Vereine aus ihren Zuständigkeitsbereichen in der Bearbeitung des Themas. Der KSB Ennepe-Ruhr e.V. ist Koordinierungsstelle für den Ennepe-Ruhr-Kreis und die angrenzenden Städte und Gemeinden. Der KSB berät Vereine im EN-Kreis bei der Umsetzung und Entwicklung eines Präventions- und Interventionskonzeptes. Zusätzlich steht er für die Erstberatung der Vereine zur Verfügung. Der KSB EN qualifiziert seine Mitglieder in folgenden Bereichen:

- Kurz-und-Gut-Seminar Tagesveranstaltung,
- Ansprechpersonenschulung,
- Inhouse-Schulung,
- Risikoanalyse.

6. Krisenintervention

Grundsätze der Krisenintervention

Ruhe bewahren!

1. Zuhören & Glauben schenken
2. Fakten klären (ohne zu ermitteln)
3. Verdachtsmomente dokumentieren
4. Eigene Gefühle klären & Grenzen erkennen
5. Keine Entscheidungen über den Kopf der Betroffenen Personen hinweg treffen
6. Nichts versprechen, was man nicht halten kann
7. Vereinsinternes Vorgehen gemäß vereinsspezifischem Schutzkonzept berücksichtigen
8. Rücksprache mit Ansprechperson(en) im Verein (Vorstand, Team „Schutzkonzept“) halten
9. Keine Informationen an beschuldigte Person(en)
10. Professionelle Hilfe bei Fachberatungsstellen suchen

6.1 Kriseninterventionsschritte Beratungsleitfaden/-leitlinien

In der nachfolgenden Checkliste sind einzelne Handlungsschritte aufgeführt. Die Checkliste soll dabei unterstützen, Vorfälle von sexualisierter Gewalt zu beenden und die Betroffenen zu schützen. Dazu gehören auch Schritte, die dazu dienen, Vermutungen und Verdachtsäußerungen einzuschätzen. Auf keinen Fall soll eine Person allein einen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung abklären oder versuchen aufzudecken.

1. Verdacht – Informationen / Beobachtungen

- □ Handelt es sich um einen vagen Verdacht: grenzverletzendes Verhalten / Gerücht?
- □ Besteht ein erheblicher Verdacht? Bericht von Betroffenen / beobachteter Übergriff
- □ Alle Verkommnisse werden dokumentiert
- □ Muss möglicherweise Schutz hergestellt werden?
- □ Nichts im Alleingang unternehmen

2. Informationen an Verein – Vertrauensperson

- □ Kontakt mit Verein-Vertrauensperson aufnehmen, Persönlichkeitsrechte ALLER Beteiligten achten
- □ Informationen an den Vorstand des Vereins
- □ Zuständigkeiten für möglicherweise betroffene Kinder/Jugendliche, Eltern betroffener Kinder/Jugendlicher, Trainer/Betreuer/Erziehungsberechtigte unter Verdacht, Team, andere Kinder, Eltern anderer Kinder, Öffentlichkeit
- □ Therapeutische Hilfe wird nicht vom Verein geleistet und wird von der internen Konfliktlösung getrennt
- □ Bestimmung der Form externer Beratung
- □ Regelung für Umgang mit Informationen festlegen

3. Kontaktaufnahme mit einer Beratungsstelle

- □ Hilfe für betroffene Person sicherstellen
- □ Dokumentation
- □ weitere Klärung der Situation
- □ Darstellung und Begründung getroffener Entscheidungen
- □ Festlegung von Zielen für die Konfliktlösung
- □ Regeln für Umgang mit Informationen
- □ Konfrontation der Beschuldigten nur mit guter Vorbereitung

4. Möglichkeiten im Umgang mit den Tätern

Möglichkeiten für Trainer/Betreuer/Ehrenamtliche

- □ Rüge/Ermahnung
- □ sofortige Entbindung aus Verantwortung
- □ Strafanzeige

5. Umgang mit falschem Verdacht

- □ Ziel ist die vollständige gesellschaftliche Rehabilitation
- □ Zuständigkeit liegt bei der Vereinsführung
- □ Alle Beteiligten müssen darüber informiert werden
- □ Bei dem Prozess, die Vertrauensbeziehung wiederherzustellen, muss eine fachliche Begleitung beteiligt werden

6.2 Gesprächsleitfaden und Dokumentation

Gesprächsleitfaden

Wer nahm die Beschwerde entgegen?
(Name Vereinskontakt)

Wer ruft an? Wer hat Kontakt aufgenommen?
(Name Vereinskontakt)

Wann und wo hat das Gespräch/die Kontaktaufnahme stattgefunden?
(Ort, Datum, Uhrzeit)

Wer ist betroffen?
(Name, Alter, Geschlecht, Vereinskontakt, Funktion, Beziehung zur beschuldigten Person)

Wer wird beschuldigt? Wer ist übergriffig geworden?
(Name, Alter, Geschlecht, Vereinskontakt, Funktion, Beziehung zur beschuldigten Person)

Was ist der Grund der Kontaktaufnahme? (nur Fakten, keine Wertung, Zitate kennzeichnen)
(Was wurde mitgeteilt/beobachtet? Wann hat der Vorfall stattgefunden? Wo hat der Vorfall stattgefunden?)

Was ist seit dem Vorfall passiert? Was wurde seit dem Vorfall unternommen?
Mit wem wurde bis jetzt über den Vorfall gesprochen?

Was wurde in diesem Gespräch vereinbart? Wie sehen die nächsten Schritte aus?

Was sind Deine/Eure Gedanken und Gefühle dazu? (eigene Gefühlsklärung)

Arbeitshilfe

- Zuhören und Glauben schenken
- Mehr zuhören als selbst sprechen
- Die gewählten Worte genau festhalten (Vergewisserung des richtigen Verständnisses z.B. durch Vorlesen der Aufzeichnungen)
- Keine Worte in den Mund legen, keine Suggestivfragen? (Interpretation könnte das Ergebnis verfälschen und bei der Ermittlung zum Nachteil werden)
- Hilfreiche Sätze
  - Erzähl mal
  - Wie meinst du das?
  - Wie findest du das?
  - Was brauchst du?
- Alle weiteren Schritte mit geschädigter Person absprechen
- Keine Versprechungen machen (z.B. Schweigen über die Vorkommnisse)
- Erklären, dass ihr euch selbst Hilfe holt (Einberufung Krisenteam)
- Keine Informationen an beschuldigte Person

6.3 Rehabilitation

Führungskräfte und auch Mitarbeitende haben oft die Befürchtung, dass eine Person zu Unrecht des Missbrauches von Schutzbefohlenen verdächtigt oder beschuldigt wird. Selbst die besten Präventionsmaßnahmen und Notfallpläne können derartige Situationen nicht vollständig ausschließen. Trotz dieser Möglichkeit, dass sich ein Verdacht als unbegründet erweist, muss der Verein, der sich dem Schutz und Wohl von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden verpflichtet fühlt, die körperliche und seelische Unversehrtheit junger Menschen sicherstellen. Diese Maxime steht immer an erster Stelle. Um anderenfalls möglichen Schaden von zu

Unrecht beschuldigten Mitarbeitenden zu minimieren, sieht das Interventionskonzept auch Maßnahmen zur Aufarbeitung eines ausgeräumten Verdachts vor.

Ziele der Rehabilitation:

- die vollständige gesellschaftliche Rehabilitation des Betroffenen,
- die Wiederherstellung der beruflichen Reputation des Betroffenen,
- die Wiederherstellung des Vertrauensverhältnisses innerhalb des Teams und die Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit.

Es ist zu beachten, dass durchgeführte Rehabilitationsmaßnahmen, so sorgfältig sie auch durchgeführt werden, keine Garantie bieten, dass Betroffene in der Außenwahrnehmung vollständig von einem unbegründeten Verdacht entlastet werden.

Grundsätze:

- die Verantwortung für die Durchführung der Rehabilitationsmaßnahmen liegt ausschließlich beim Vereinsvorstand,
- über die getroffenen Maßnahmen zur Rehabilitation wird der Vereinsvorstand umfassend informiert,
- die Rehabilitation unterliegt derselben Sorgfalt wie beim Verfahren zur Überprüfung eines Verdachtes,
- über die Aufklärung eines unbegründeten Verdachtes werden alle Personen und ggfs. Medien in Kenntnis gesetzt; hierfür wird die Dokumentation des Interventionsprozesses herbeigezogen, um sicherzustellen, dass alle relevanten Stellen informiert werden,
- ergänzende Informationen werden im Bedarfsfall unter Einbindung des Betroffenen weitergegeben,
- eine ausführliche Dokumentation sämtlicher Rehabilitationsmaßnahmen ist erforderlich,
- der Verein übernimmt die zumutbaren Kosten, die dem Betroffenen durch das Verfahren entstanden sind.

Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit des vermeintlich Beschuldigten

Hierbei liegt die größte Herausforderung darin, das Vertrauen des Beschuldigten und des gesamten Teams wieder herzustellen. Für dieses Ziel ist eine professionelle Zusammenarbeit erforderlich. Ohne eine externe Supervision ist dieses Ziel kaum zu erreichen. Spaltungsprozesse und Verunsicherungen sitzen meist tief. Der gesamte Prozess dauert über einen längeren Zeitraum, bis ein Abschluss erreicht wird. Bis zu diesem Zeitpunkt ist eine dauerhafte begleitende Unterstützung des gesamten Teams erforderlich.

6.4 Aufarbeitung

Der Verein sorgt für eine professionelle Aufarbeitung und ist grundsätzlich für die Bearbeitung der gemeldeten Fälle zuständig. Sofern eine externe Supervision für den Aufarbeitungsprozess einbezogen wird, sollen dabei folgende Bereiche behandelt werden:

- das Ausmaß des Vorfalles im jeweiligen Kontext,
- die Strukturen bearbeiten, die mögliche Grenzüberschreitungen und Gewaltausübung begünstigt haben,
- der Umgang mit dem Fall und dessen Aufklärung,
- Anleitungen erarbeiten zur Verbesserung des Schutzes vor Gewalt.

6.5 Anlaufstellen und Notrufnummern

Anlaufstellen und Notrufnummern in den Kommunen vor Ort

- (s. 5.10. Netzwerkarbeit und Nachhaltigkeit)

Ansprechpersonen beim LSB NRW

- Björn Rawe I Teamleitung Team Integrität I bjoern.rawe@lsb.nrw I 0203 7381-887
- Dorota Sahle | Referentin für Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Sport | dorota.sahle@lsb.nrw | 0203 7381-847
- Tanja Eigenrauch | Koordinatorin Schutzkonzepte Fachverbände | tanja.eigenrauch@lsb.nrw | 0203 7381-823
- Externe Anlaufstelle und unabhängige Beratungsstelle des Landessportbundes NRW für Betroffene von sexuellen Übergriffen, sexualisierter Gewalt und sexueller Belästigung | Ladenburger&Lörsch Rechtsanwältinnen | info@ladenburger-loersch.de | 02 21 / 97 31 28-54

Anonyme Anlaufstellen

- N.I.N.A. Hilfetelefon Sexueller Missbrauch (NINA e.V.), unterstützt durch die Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) | 0800 2255530 (kostenfrei und anonym)
- Hilfetelefon berta (NINA e.V.): Organisierte und/oder rituelle Gewalt als Sonderthema | 0800 30 50 75 0
- Nummer gegen Kummer: Kinder- und Jugendhilfetelfon | 116111 (kostenfrei)
- SAFE SPORT: Unabhängige Ansprechstelle für Betroffene sexualisierter, psychischer und physischer Gewalt im Sport I 030 220138710

6.6 Anlaufstellen für potenzielle Täter

Das Netzwerk „Kein Täter werden“ bietet einen geschützten Raum für Menschen die sich sexuell zu Kindern hingezogen fühlen. Die Beratung und die Therapie erfolgen kostenlos. Für NRW ist die Zweigstelle in Düsseldorf zuständig:

- Universitätsklinikum Düsseldorf
- praevention@med.uni.duesseldorf.de
- 0211 811 9303
- Sprechzeiten
  - Dienstag bis Mittwoch: 12.00 bis 13-00 Uhr
  - Donnerstag: 14.00 bis 15.00 Uhr
- https://kein-taeter-werden.de/hilfesuchende/

7. Anlagen

Anlage 1

Ethik-Code der SG EN-Ruhr-Süd e.V.

Präambel

In einer sich rasant wandelnden, globalisierten Welt können Vereine und Verbände einen unverzichtbaren Beitrag zur Demokratie und nachhaltigen Entwicklung leisten. Dies erfordert verantwortliches Handeln auf der Grundlage von Transparenz, Integrität und Partizipation guter Vereins- und Verbandsführung (Good Governance). Die im nachfolgenden Ethik-Code definierten Werte und Grundsätze bestimmen das Verhalten und den Umgang innerhalb des deutschen Sports und gegenüber Außenstehenden. Der Ethik-Code ist für ehrenamtliche Personen, Mitarbeiter sowie Mitglieder des Vereins verbindlich.

1. Toleranz, Respekt und Würde

Toleranz und Wertschätzung sind die Grundlagen für ein vertrauensvolles Miteinander. Gegenseitiger Respekt sowie die Wahrung der persönlichen Würde und der Persönlichkeitsrechte gewährleisten eine faire partnerschaftliche Zusammenarbeit und sichern die Einheit in der Vielfalt. Diskriminierung in Bezug auf Ethnie, Nationalität, Religion, Weltanschauung, Alter, Geschlecht, sexuelle Identität oder Behinderung ist unzulässig. Belästigungen werden nicht toleriert.

2. Nachhaltigkeit und Verantwortung

Der Verein verpflichtet sich im Interesse der Zukunftssicherung für nachfolgende Generationen zu einer nachhaltigen Vereinspolitik, die die Achtung der Umwelt, ökonomischer Anforderungen und gesellschaftliche Aspekte in angemessenen Ausgleich bringt.

3. Null-Toleranz-Haltung

Regeltreue und Fairplay sind wesentliche Elemente im Sport. Geltende Gesetze sowie interne und externe Richtlinien sind einzuhalten. Gegenüber Rechts- und Pflichtverstößen, insbesondere Doping und Spielmanipulation, hat der Verein eine Null-Toleranz-Haltung.

4. Transparenz

Alle für den Verein und dessen Aufgaben relevanten Entscheidungsprozesse sowie´die zugrunde gelegten Fakten werden mit größtmöglicher Transparenz und Sorgfalt behandelt. Dies betrifft insbesondere alle finanziellen und personellen Entscheidungen. Vertraulichkeit sowie datenschutzrechtliche Vorgaben werden beachtet.

5. Integrität

Integrität setzt objektive und unabhängige Entscheidungsfindung voraus. Wenn persönliche, insbesondere wirtschaftliche, Interessen bei einer für den Verein zu treffende Entscheidung berührt werden („Interessenkonflikt“), sind diese offenzulegen. Einladungen, Geschenke und sonstige materielle oder ideelle Vorteile dürfen nur im vorgegebenen Rahmen in transparenter Weise angenommen oder gewährt werden. Die Interessenvertretung für den Schachsport in der SG EN-Ruhr-Süd e.V. erfolgt in transparenter und verantwortlicher Weise.

6. Partizipation

Demokratische Mitgliederrechte und praktizierte Mitgliederbeteiligung aller Gruppen, insbesondere auch von Kindern, Jugendlichen und Aktiven, sowie die Einbindung beteiligter Interessengruppen (Stakeholder) gewährleisten der pluralistischen Struktur entsprechende zukunftsweisende Entscheidungen.

7. Sportler im Mittelpunkt

Die Sporttreibenden aller Alters- und Leistungsstufen und ihre Vereine stehen im Mittelpunkt des Engagements im Sport. Ihnen zu dienen, verlangt eine ethisch geprägte Grundhaltung und pädagogische Ausrichtung von allen Verantwortlichen in der SG EN-Ruhr-Süd e.V. Der Ethik-Code des Vereins wurde in Anlehnung an den Ethik-Code des Deutschen Olympischen Sportbundes auf der Mitgliederversammlung der SG am 24.01.2025 verabschiedet.

Ich habe den Ethik-Code zur Kenntnis genommen und werde diesen in meiner Kinder- und Jugendarbeit uneingeschränkt beachten und umsetzen.

_____

Datum, Ort Name, Vorname in Klarschrift

_____

Unterschrift

Anlage 2
Verhaltensregeln zum Schutz der uns anvertrauten Teilnehmenden

Wir, das Trainerteam und die Sporthelfer/innen des Vereins, leben den Ehrenkodex des LSB NRW und verpflichten uns hiermit auf die folgenden, von uns selbst zusammen erarbeiteten, Verhaltensregeln im Umgang mit den uns anvertrauten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen:

01 - Körperliche Kontakte

Die Methoden der Hilfestellung sind sportfachlich korrekt und werden im Vorfeld der Übung transparent mit den Teilnehmenden kommuniziert. Körperliche Kontakte zu unseren Teilnehmenden, z.B. Ermunterung, Gratulation oder Trösten, dürfen das pädagogisch und rechtlich erlaubte Maß nicht überschreiten. Auch erlaubte körperliche Kontakte sind sofort einzustellen, wenn das Kind oder eine andere Person dies nicht wünscht. Letzteres gilt auch unter den Teilnehmenden.

02 - Umgangssprache

Alle Teilnehmenden werden mit ihrem Vornamen angesprochen. Unsere Umgangssprache verzichtet auf sexistische und gewalttätige Äußerungen, Komplimente bezüglich der sexuellen Attraktivität sind grundsätzlich inakzeptabel und niemals zu entschuldigen. Beleidigende und diskriminierende Äußerungen sind zu unterlassen.

03 - Dusch- und Umkleidesituationen

Trainer, Sporthelfer oder Mitarbeitende duschen nicht gemeinsam mit unseren Teilnehmenden. Beim Duschen oder in den Umkleiden wird nicht fotografiert oder gefilmt. Smartphones und Handy werden erst außerhalb der Umkleiden genutzt. Während des Umziehens sind Lehrteamer, Sporthelfer und Mitarbeitende in der Umkleidekabine nicht anwesend, es sei denn, die Aufrechterhaltung der Ordnung erfordert dies.

04 - Vier-Augen-Prinzip

Alle Lehrgänge, die mit Kindern stattfinden, sollen mit zwei erwachsenen Personen besetzt sein. Hier greift nicht nur das Vier-Augen-Prinzip, sondern auch die erforderliche Aufsichtspflicht: Wenn ein Kind den Raum verlässt oder getröstet werden muss, sollten die anderen Mitglieder der Gruppe nicht allein im Raum bleiben.

05 - Umgang mit Foto- und Videomaterial

Fotos oder Videos der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen werden nicht über die sozialen Medien verbreitet.

06 - Bevorzugung

Kein Teilnehmender erhält eine unsachliche Bevorzugung oder Vergünstigung.

07 - Geheimnisse, vertrauliche Informationen

Trainer, Sporthelfer und Mitarbeitende des Vereins teilen mit unseren Teilnehmenden keine privaten Geheimnisse oder vertrauliche Informationen. Auch nicht in Chats, per E-Mail-Verkehr

oder anderen Formen digitaler Kommunikation. Alle Absprachen/jegliche Kommunikation können/kann öffentlich gemacht werden. Es werden keine Online Kontakte mit einzelnen Teilnehmenden abseits des Sports unterhalten. Kontakte, die aus familiärer, schulischer und beruflicher Notwendigkeit bestehen, verletzen nicht die Vorgaben dieses Schutzkonzeptes. Es ist jedoch erforderlich, zur Vermeidung von Missverständnissen, vorab den Vereinsvorstand in geeigneter Weise über die bestehenden Kontakte zu unterrichten, sofern der/die Schutzbefohlene an Aktionen der SG teilnehmen soll.

08 - Übungen, Spiele und Rituale

Niemand wird zu einer Übung oder Haltung gezwungen. Niemand wird gedemütigt. Niemandem wird Angst gemacht.

09 - Mobbing

Mobbing und Cybermobbing werden nicht geduldet. Niemand wird peinlichen Situationen ausgesetzt, niemand wird lächerlich gemacht oder erniedrigt, auch nicht über soziale Medien.

Trainer, Sporthelfer und Mitarbeitende verhalten sich als Vorbild. Lästern über andere Teilnehmende ist ein inakzeptables Verhalten.

10 - Einschreiten bei Grenzverletzungen unter Teilnehmenden

Trainer, Sporthelfer und Mitarbeitende schreiten bei einer grenzverletzenden oder gewalttätigen Umgangsweise zwischen den Teilnehmenden unverzüglich ein. Reichen Ermahnungen nicht aus, um Übergriffe unter Teilnehmenden zu stoppen, so wird Unterstützung von den Ansprechpartnern gegen interpersonelle Gewalt bzw. einer Fachstelle geholt.

11 - Keine sexuellen Beziehungen zwischen Lehrteamern und Mitarbeitenden und Jugendlichen unter 18 Jahren

Trainer und Mitarbeitende bauen keine privaten Beziehungen zu Teilnehmenden auf. Sie grenzen sich deutlich und transparent ab, wenn junge Teilnehmende für sie „schwärmen“ oder eine enge Beziehung eingehen möchten. Besteht oder entwickelt sich (dennoch) eine beidseitig einvernehmliche sexuelle Beziehung innerhalb der legitimen Altersgrenzen, ist dies diskret dem Vorstand offenzulegen.

12 - Übernachtungen

Trainer, Sporthelfer und Mitarbeitende übernachten nicht mit unseren Teilnehmenden in gemeinsamen Zimmern. Vor dem Betreten der Zimmer der Teilnehmenden aber auch bei anderen Lehrteamern, Sporthelfern und Mitarbeitenden wird angeklopft. Trainer, Sporthelfer und Mitarbeitende vermeiden Situationen, in denen sie allein mit einem Teilnehmenden in einem Zimmer sind. Ist dies nicht zu vermeiden, werden die Türen geöffnet.

13 - Mitnahme in den Privatbereich von Trainern, Sporthelfern und Mitarbeitenden

Unsere Teilnehmenden nehmen wir nicht in unseren Privatbereich, z.B. in unsere Wohnung, unser Haus, unseren Garten etc. mit, ohne dass nicht mindestens eine zweite erwachsene Person anwesend ist. Maßnahmen mit Übernachtungen finden nicht in unserem Privatbereich statt.

14 - Transparenz im Handeln

Weichen Trainer, Sporthelfer oder Mitarbeitende von einer der Verhaltensregeln aus guten Gründen ab, ist dies im Vorfeld mit mindestens einer Ansprechperson oder Vorstandsmitglied abzusprechen.

Kommt es unbeabsichtigt zu einer Grenzverletzung im Umgang mit Teilnehmenden, entschuldige ich mich unaufgefordert bei dem/der betroffenen Person und bespreche das Thema mit den Ansprechpartnern für Prävention interpersoneller Gewalt, auch um mich selbst vor ungerechtfertigten Verdächtigungen zu schützen. Ich achte in Zukunft besser darauf, diese Grenzverletzung zu vermeiden.

Mit der Durchführung der Veranstaltung verpflichte ich mich zur Einhaltung dieser Verhaltensregeln und ich kenne die Konsequenzen bei Nichteinhaltung.

_____

Ort, Datum Name und Vorname in Klarschrift

_____

Unterschrift

Anlage 3

Arbeitshilfe

- Zuhören und Glauben schenken
- Mehr zuhören als selbst sprechen
- Die gewählten Worte genau festhalten (Vergewisserung des richtigen Verständnisses z.B. durch Vorlesen der Aufzeichnungen)
- Keine Worte in den Mund legen, keine Suggestivfragen? (Interpretation könnte das Ergebnis verfälschen und bei der Ermittlung zum Nachteil werden)
- Hilfreiche Sätze
  - Erzähl mal
  - Wie meinst du das?
  - Wie findest du das?
  - Was brauchst du?
- Alle weiteren Schritte mit geschädigter Person absprechen
- Keine Versprechungen machen (z.B. Schweigen über die Vorkommnisse)
- Erklären, dass ihr euch selbst Hilfe holt (Einberufung Krisenteam)
- Keine Informationen an beschuldigte Person

_____

Ort, Datum Name und Vorname in Klarschrift

_____

Unterschrift

8. Impressum

Dieses Konzept ist in Anlehnung an das Schutzkonzept des KSB-EN e.V. erstellt worden. Urheberrechtliche Vorbehalte sind nicht genannt. Das vorgenannte Schutzkonzept steht den Mitgliedsvereinen des KSB zur eigenen Nutzung zur Verfügung. Weitere Quellenhinweise sind im Textverlauf genannt.